



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Myopie bei Kindern vorbeugen und Datenlage verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gesundheitsämter in Bayern künftig zu verpflichten,

1. die Daten der Untersuchungen zur Sehfähigkeit von Kindern in der Schuleingangsuntersuchung gesondert zu erheben. Die so gewonnenen Daten sollen regelmäßig evaluiert und mit entsprechenden Daten der Vorjahre verglichen werden, um die Entwicklung von Myopiefällen in der frühen Kindheit zu erfassen und ggf. zusätzliche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen einleiten zu können.
2. Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung detailliert zur Prävention und den Folgen einer möglichen Kurzsichtigkeit im Kindesalter zu informieren.
3. Präventionsmaßnahmen als festen Bestandteil im Erziehungswissenschaftlichen Studium der Lehrkräfte zu verankern sowie in die Lehrkräftefortbildung aufzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird das Sehvermögen aller Kinder in Bayern geprüft, die Daten der Schuleingangsuntersuchung werden anonymisiert beim Landesgesundheitsamt gespeichert.

Mehrere Studien aus dem asiatischen Raum deuten darauf hin, dass Kurzsichtigkeit bei Kindern durch die Pandemie und die damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen in den kommenden Jahren vermehrt auftritt. Für Bayern liegen allerdings keine Zahlen aus den letzten beiden Jahren vor, wie eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christina Haubrich und Johannes Becher ergab (Drs. 18/17628). Um abzuschätzen, inwieweit befürchtet werden muss, dass auch bei Kindern im Freistaat eine ähnliche Entwicklung droht, ist eine gute Datenerhebung notwendig. Denn nur mit einer entsprechenden Datengrundlage lassen sich weitreichende Behandlungsempfehlungen und auch Präventionsmaßnahmen erarbeiten. Mit der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise wird auf bestehende Strukturen zurückgegriffen und der zusätzliche Aufwand so gering wie möglich gehalten.

Prävention ist immer noch die beste Behandlung: die Maßnahmen, um eine Myopie zu vermeiden sind simpel: mindestens 30 cm Abstand beim Lesen (egal ob Buch oder Digitales Endgerät), ausreichend Lesepausen und mindestens zwei Stunden Aufenthalt im Tageslicht pro Tag. Die Information der Eltern zu diesen Maßnahmen lässt sich sehr einfach in die Schuleingangsuntersuchung integrieren.

Starke Kurzsichtigkeit kann weitreichende Folgen haben: Die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Erkrankungen wie eine Netzhautablösung oder Grauer Star sind deutlich erhöht. Beide Krankheiten erfordern oft kostspielige Behandlungen und können zur Erblindung führen. Durch das richtige Verhalten kann einer schweren Myopie oft vorgebeugt werden, genetische Effekte spielen eine geringe Rolle. Um kostspielige Behandlungen oder auch Arbeitsunfähigkeit auf Grund von Erblindung zu verhindern, sollte der Freistaat sich für eine klare Datenlage und für Präventionsmaßnahmen einsetzen.